

Haflinger Weltausstellung

21. – 24. Mai 2020 | Fohlenhof Ebbs | #HWA2020



Ausschreibung Haflinger Weltausstellung 2020

1. Allgemein:

Die Haflinger Weltausstellung ist eine Veranstaltung unter der Schirmherrschaft der Haflinger Welt- Zucht- und Sportvereinigung (HWZSV). Mit Beschluss der Generalversammlung vom 23.09.2016 wurde die Organisation und die Durchführung der Haflinger Weltausstellung 2020 dem Haflinger Pferdezuchtverband Tirol (HPT) übertragen.

2. Veranstalter und Austragungsort:

Veranstalter ist der Haflinger Pferdezuchtverband Tirol, Schlossallee 27 – 29 in A-6341 Ebbs. Austragungsort ist das Haflingergestüt Fohlenhof in Ebbs, ebenfalls Schlossallee 27 – 29 in A-6341 Ebbs. Veranstaltungsdatum: 21. bis 24. Mai 2020.

3. Art der Veranstaltung:

Es handelt sich um eine Zuchtveranstaltung für Pferde der Rasse Haflinger. Die Vorstellung der Pferde erfolgt an der Hand in Einzelbewertung. Es liegt im Ermessen des Veranstalters, Sammlungen, Generationenfolgen usw. zu erfassen und zu präsentieren.

4. Ausschreibung:

Die Ausschreibung wird in den Fachmagazinen „Haflinger Pferde“ und „Haflinger Info“ publiziert und im Internet unter www.haflinger-tirol.com und www.haflinger-world.com veröffentlicht. An alle Mitgliedsorganisationen der HWZSV wird die Ausschreibung digital übermittelt.

5. Teilnahmeberechtigte Haflinger Pferde:

- ✿ Teilnahmeberechtigt sind im Zuchtbuch von Mitgliedsorganisationen der HWZSV eingetragene Haflinger Pferde.
- ✿ Gekörte Haflingerhengste im Alter von drei und vier Jahren.
- ✿ Gekörte Haflingerhengste ab dem Alter von fünf Jahren mit positiv abgelegter Leistungsprüfung.
- ✿ Haflingerjungstuten im Alter von einem bis drei Jahren.
- ✿ Haflingerstuten mit Fohlen bei Fuß.
- ✿ Haflingerstuten ohne Fohlen.

6. Anzahl der Ausstellungspferde:

Jeder Mitgliedsorganisation wird ein Kontingent an Ausstellungspferden zugeteilt, deren Höhe im Verhältnis zur entsprechenden Population an Haflinger Zuchtpferden steht – die Anzahl der Ausstellungspferde wird jeder Organisation gesondert mitgeteilt. Wird ein Kontingent nicht ausgeschöpft, erfolgt die Aufteilung der frei gewordenen Plätze auf jene Mitgliedsorganisationen, die ein größeres Kontingent wünschen. Die maximale Obergrenze ist mit 600 Ausstellungspferden festgelegt, das Kontingent des Veranstalters beträgt 300 Pferde.

7. Anmeldung und Equipe – Chef/in:

Die Anmeldung der Pferde erfolgt durch die Mitgliedsorganisationen direkt beim Veranstalter. Der Anmeldung beizulegen ist eine Kopie des Pferdepasses mit Nachweis von mindestens sechs Vorgenerationen. Bei tragenden Stuten ist der Fohlenvater anzugeben. Bei Hengsten ab dem Alter von fünf Jahren ist das Ergebnis der Leistungsprüfung beizulegen.

Es ist von jeder Mitgliedsorganisation ein/e „Equipe-Chef/in“ zu nominieren, der/die jeweilige Organisation offiziell vertritt.

Es gelten folgende Fristen:

- ✱ Anzahlmäßige Nennung pro Nation bis zum 21. September 2019.
- ✱ Namentliche Nennung vom/n Equipe-Chef/in bis 21. September 2019.
- ✱ Namentliche Nennung Pferde und Besitzer bis zum 21. Februar 2020.

8. Vorbesichtigung der teilnehmenden Pferde:

Alle teilnehmenden Pferde sind vorab, von beauftragten Personen der jeweiligen Mitgliedsorganisation, zu besichtigen.

9. Beurteilung der Pferde:

Es erfolgt bei allen Ausstellungspferden eine Einzelbeurteilung am Vorführdreieck – als Richterkommission fungieren national anerkannte und von der HWZSV beauftragte Zuchtrichter. Die Beurteilung der Pferde erfolgt nach dem 11-Punkte-Wertnotensystem. Der Ablauf und Modus wird vom „obersten Preisgericht“ überwacht.

10. Nennggebühr:

Das Nenngeld pro Ausstellungspferd beträgt € 250,- darin inkludiert sind die Start-, Stall- und Raufuttergebühr. Für HPT-Verbandsmitglieder im Verbandsgebiet Tirol beträgt die Nennggebühr € 220,- da sie zu Arbeitsleistungen im Rahmen der Veranstaltung herangezogen werden. Die Nennggebühr muss gesammelt von der jeweiligen Organisation bis spätestens 15.03.2020 direkt beim Veranstalter entrichtet werden. Die Anmeldung ist erst nach Eingang der Nennggebühr wirksam, spätere Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Nichtteilnahme oder Abmeldung nach dem 01.04.2020 wird die Nennggebühr nicht mehr rückerstattet.

11. Versicherung:

Da der Veranstalter für keinerlei Schäden haftbar gemacht werden kann, ***muss jedes Ausstellungspferd über eine Haftpflichtversicherung verfügen.*** Für alle Ausstellungspferde kann zusätzlich eine Unfallversicherung abgeschlossen werden, genaue Bedingungen sind beim Veranstalter erhältlich.

12. Unterbringung der Pferde:

Es werden alle Pferde in Boxen untergebracht! Die Unterbringung der Stuten erfolgt in Zeltstallungen, jeweils nach Nationen aufgeteilt. Hengste werden in eigenen Stallungen untergebracht.

Das Ausstellen der Pferde erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko!

Wir weisen bereits jetzt schon darauf hin, dass Stallzelte und Stallungen in den Nachtstunden von 22:00 bis 06:00 Uhr geschlossen und auch für Pferdebesitzer oder deren Beauftragte nicht zugänglich sind – dies gilt im Sinne der Pferde!

13. An- und Abreise:

Bei der Anlieferung der Pferde muss die Verordnung zum Schutz von Tieren bei Transporten VO (EG)1/2005 berücksichtigt werden. Für Pferde mit Herkunft außerhalb von Österreich ist eine TRACES Bescheinigung oder eine Gesundheitsbescheinigung gem. Anh. II der RL 2009/156/EG notwendig. Die Kosten für An- und Abreise trägt der Aussteller. Aufgrund der strengen Veterinärbestimmungen ist die Anreise am Dienstag, den 19.05.2020 und am Mittwoch, den 20.05.2020 jeweils von 10:00 bis 20:00 Uhr möglich. ***Außerhalb dieser Zeiten können ausnahmslos keine Pferde angeliefert werden!*** Die Abreise ist am Sonntag, den 24. Mai 2020 nach Abschluss der Veranstaltung um ca. 15:00 Uhr möglich und muss jedoch bis spätestens Montag, den 25. Mai 2020 um 12:00 Uhr erfolgen.

14. Veterinärbestimmungen und Hufbeschlag:

Die notwendigen veterinärmedizinischen Anforderungen werden vom Landesveterinär Dr. Josef Kössler und dem Amtstierarzt der Bezirkshauptmannschaft Kufstein Dr. Matthias Vill überwacht. Jedes Ausstellungspferd muss einen ***aufrechten Impfschutz gegen Pferde-Influenza und Virusabort*** vorweisen (Grundimmunisierung oder Auffrischung nicht länger als 6 Monate zurückliegend). Weiters ist für alle Ausstellungspferde mit ***Herkunft außerhalb von Österreich ein COGGINS-TEST*** (EIA, Gültigkeit 1 Jahr) notwendig.

Der Pferde- / Equidenpass muss vor Einlass in das Veranstaltungsgelände abgegeben werden. Hier erfolgt auch ein veterinärmedizinischer Eingangsscheck. Pferde mit Anzeichen von Krankheiten werden zurückgewiesen und von der Ausstellung ausgeschlossen – sie dürfen nicht in das Ausstellungsgelände gebracht werden.

Pferde dürfen keinesfalls an den hinteren Hufen beschlagen sein. Pferde die auch an den Hinterhufen beschlagen sind, werden beim Eingangsscheck zurückgewiesen!

15. Grenzbestimmungen:

Die für den Grenzübertritt erforderlichen Bestimmungen zur Einreise nach Österreich werden den betroffenen Pferdebesitzern gesondert mitgeteilt.

16. Zusatzbestimmungen:

- ✿ Foto- und Filmaufnahmen sind nur für den privaten Gebrauch gestattet.
- ✿ Ausgewählte Pressevertreter und Fotografen werden akkreditiert.
- ✿ Jeder Aussteller erklärt seine Zustimmung, dass er selbst oder seine Vertreter und seine Pferde auf Fotos, Videos, digitalen und sozialen Medien abgebildet werden können (DSGVO Bestimmungen).
- ✿ Die Veröffentlichungsrechte liegen ausschließlich beim HPT.
- ✿ Das Rauchen ist in allen Stallungen, Zeltstallungen und Hallen ausnahmslos verboten.
- ✿ Für Hunde besteht am gesamten Ausstellungsgelände Leinenpflicht – wir ersuchen auf die Mitnahme von Hunden gänzlich zu verzichten.
- ✿ Campieren ist am gesamten Ausstellungsgelände ausdrücklich untersagt.
- ✿ Der Veranstalter behält sich das Recht vor, wenn notwendig von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- ✿ Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

Die Ausschreibung „Haflinger Weltausstellung 2020“ wurde von den Vorständen des HPT und der HWZSV mit einstimmigen Beschlüssen genehmigt!



Haflinger Weltausstellung

21. – 24. Mai 2020 | Fohlenhof Ebbs | #HWA20



Vorläufiger Programmablauf Haflinger Weltausstellung 2020

Dienstag 19. Mai und Mittwoch 20. Mai 2020

10:00 – 20:00 Uhr Anreise mit veterinärmedizinischem Eingangsscheck für Pferde

Donnerstag 21. Mai 2020

09:00 – 17:00 Uhr Richten der Pferde auf den Vorführplätzen
Ermittlung der Klassensieger in der Fohlenhof – Arena
18:00 Uhr Offizielle Eröffnungsfeier mit int. Haflinger – Show
20:30 Uhr Abendveranstaltung in der Festhalle

Freitag 22. Mai 2020

09:00 – 17:00 Uhr Richten der Pferde auf den Vorführplätzen
Ermittlung der Klassensieger in der Fohlenhof – Arena
18:00 Uhr Int. Haflinger – Show
20:30 Uhr Abendveranstaltung in der Festhalle

Samstag 23. Mai 2020

09:00 – 17:00 Uhr Richten der Pferde in der Fohlenhof Arena
Ermittlung der Gesamtsiegerstuten und Gesamtsiegerhengste
18:00 Uhr Int. Haflinger – Show
20:30 Uhr Abendveranstaltung in der Festhalle

Sonntag 24. Mai 2020

09:30 – 13:30 Uhr Präsentation aller Teilnehmer mit Ermittlung der Nationen-Sieger
Schaubesprechung
14:00 Uhr Int. Haflinger – Show mit Abschlussveranstaltung

Genauer Zeitplan wird direkt bei der Veranstaltung bekanntgegeben – Änderungen vorbehalten!